



KREIS  
STEINFURT

# AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 07. Dezember 2022			Nr. 47/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
367	01.12.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Dienstag, 13.12.2022	514 – 516
368	02.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17628	516
369	02.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17777	517
370	02.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-12928/12928	517
371	05.12.2022	Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2023	518
372	05.12.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124067383	518 – 519
373	06.12.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 07/2022 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 04/2022 vom 31.10.2022; Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel	519 – 520

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [amtsblatt@kreis-steinfurt.de](mailto:amtsblatt@kreis-steinfurt.de). Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022  
Fax: 02551 69-91022  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00  
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

## **367. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Dienstag, 13.12.2022**

Die nächste Sitzung des Kreistages, 11. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

**Dienstag, 13.12.2022 um 15:30 Uhr**

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 24.10.2022
2. Einwohnerfragestunde (§ 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Weiterentwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)
  - 3.1. Weiterentwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)  
Anträge der Fraktionen
  - 3.2. Finanzierung und Weiterentwicklung des Flughafens Münster/Osnabrück (FMO)
4. Umbesetzung von Gremien - Anträge der Kreistagsfraktionen und -gruppen
5. Besetzung von Gremien (Vertreter/innen der Kreisverwaltung)
6. Richtlinien zur Vergabe einer Kreisehrengabe im Kreis Steinfurt
7. Bestellung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Steinfurt
8. Bestellung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Steinfurt
9. Aufhebung der Bestellung als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Steinfurt
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrats
11. Beteiligungsbericht 2021
12. Finanzausgabenbericht; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
13. Haushaltsausführung 2022; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und investiven Auszahlungen
14. Einsatz Schulpauschale  
Antrag der UWG-KT-Fraktion zum Haushalt 2023 vom 06.11.2022

15. Erhöhung des Zuschusses für den Denkmalpflege-Werkhof Steinfurt e.V.
16. Anpassung der Aufwandsentschädigung für Kreisausbilderinnen und Kreis-ausbilder der Feuerwehren
17. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme an der Ausstellung „Kunst in der Region“ - Antrag der KT-Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
18. Förderung der Arbeit von pro familia NRW e.V. und der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zur Einrichtung eines Beratungsangebotes für LSTBIQ\*-Personen und ihre Angehörigen im Kreis Steinfurt - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.11.2022
19. Fortsetzung der vertraglichen Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen im Kreis Steinfurt - Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023
20. Willkommenskultur für Geflüchtete - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.06.2022
21. Einstellung eines Budgets zur Übersetzung der Broschüre Häusliche Gewalt - Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktion von CDU, SPD und Grüne vom 21.11.2022
22. Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2022/Schaffung einer Stelle "Teilha-bebeauftragte/r" und "Barrierefreier Kreis Steinfurt 2030" - Antrag der Kreis-tagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2021/Kreistagsgruppe DIE LINKE vom 05.12.2021
23. Übernahme der Aufgabe Vormundschaften für die Stadt Greven
24. Zustimmung zum Arbeitsmarktprogramm 2022
25. Beschluss zum Bau eines Ersatzgebäudes für die Gebäudeteile C und D am Berufskolleg Rheine
26. Photovoltaik-Ausbauprogramm für die Kreisliegenschaften  
Antrag der KT-Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und der Gruppe DIE LINKE vom 29.09.2022 sowie Antrag der UWG-Fraktion zum Haushalt 2023 v. 06.11.2022;
27. Einstellung der Straßenneubauprojekte - Antrag der Bündnis 90 / Die Grü-  
nen Kreistagsfraktion vom 02.11.2022
28. Gründung einer kreisweiten Bürgerenergiegenossenschaft
29. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2023
30. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2023

31. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2023

32. Informationen

32.1. Sachstand zur Umsetzung des § 2b UStG

33. Anfragen

### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

34. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 24.10.2022

35. Personalangelegenheiten – Leitung des Amtes 80 (Wirtschaftsförderungsamt/WestmbH)

36. Feststellung des Wirtschaftsplans 2022

37. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

38. Informationen

39. Anfragen

Steinfurt, 01.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 47/2022/367**

### **368. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17628**

Gegen Herrn Emir Ayan, zuletzt wohnhaft in Osnabrück ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 02.12.2022 (Az.: 51-14-23-17628) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 47/2022/368**

### **369. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17777**

Gegen Herrn Joachim Broß, zuletzt wohnhaft in Parkallee 10 in 49525 Lengerich ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.10.2022 (Az.: 51-14-33-17777) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 47/2022/369**

### **370. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-12928/12928**

Gegen Frau Diana Lindemann, zuletzt wohnhaft in Schlehenweg 7 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.11.2022 (Az.: 51-14-13-12928/12928) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 47/2022/370**

## **371. Öffentliche Bekanntmachung über die Termine der Fischerprüfungen im Jahre 2023**

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW 1998 S. 61) wird bekannt gegeben, dass im Jahr 2023 die für die Erlangung eines Fischereischeins erforderliche Fischerprüfung an folgenden Terminen abgelegt werden kann:

27.02.2023	Steinfurt
23.03.2023	Rheine
22.05.2023	Steinfurt
26.09.2023	Rheine
13.11.2023	Steinfurt
05.12.2023	Steinfurt

Die Fischerprüfungen werden ggf. jeweils an zwei aufeinander folgenden Tagen abgenommen, wenn die Zahl der angemeldeten Prüfungsteilnehmer dies erforderlich macht und dies räumlich möglich ist. Der genaue Prüfungstag und Prüfungsort werden nach der Anmeldung in den Einladungen zur Prüfung bekannt gegeben.

Änderungen des Prüfungstages und des Prüfungsortes sind möglich.

Anträge auf Zulassung zu diesen Fischerprüfungen sind mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Steinfurt einzureichen. Entsprechende Antragsvordrucke sind im Internet ([www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de) – Fischerprüfung), im Zimmer 684 des Kreishauses Steinfurt oder bei den ortsansässigen Angelsportvereinen, die auch Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung durchführen, erhältlich.

Die Prüfungsbewerber müssen das 13. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und dürfen nicht entmündigt sein.

Steinfurt, 05.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Amt für Bevölkerungsschutz  
Untere Fischereibehörde

**Kreis Steinfurt 47/2022/371**

## **372. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124067383**

Gegen Herrn George Gouriye, zuletzt wohnhaft in 48455 Bad Bentheim, Springbiel 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.09.2022 (Az: 124067383) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat

**Kreis Steinfurt 47/2022/372**

### **373. Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 07/2022 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 04/2022 vom 31.10.2022**

Auf der Grundlage des Art. 68 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 und Art. 55 der VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung Nr. 04/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 31.10.2022 auf.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, beantragen, die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherzustellen.

**Rechtsgrundlagen:**

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (**VO (EU) 2016/429**)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)  
in der jeweils gültigen Fassung

Steinfurt, 06.12.2022

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Brundiers

**Kreis Steinfurt 47/2022/373**